

# **Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?**

**Beitrag von „neleabels“ vom 17. Januar 2015 11:59**

Die Regelung in NRW ist doch klar - die Reisekosten müssen vom Dienstherren getragen werden. Dazu gehört natürlich, dass man solche Kosten wie die Schlittschuhkosten oder Parkkarten etc. in den Antrag einfügt. Dann wird das auch bezahlt (oder eben nicht genehmigt.)

Nele